

Smart City / Energy

Rollout intelligenter Messsysteme – wie geht es weiter?

Der Beschluss des OVG Münster sorgt für hohe Unsicherheit bei allen Marktakteuren. Welche Fragen sich Messstellenbetreiber, Vertriebe, Gateway-Hersteller und Netzbetreiber jetzt stellen sollten: Ein Gastbeitrag von Wolfgang Zander und Ulrich Rosen von BET.

08.03.2021



Den Rollout im Visier: Damit es weitergehen kann muss schnellstmöglich eine rechtsichere Grundlage für den Einsatz und die Weiterentwicklung des Smart Meter Gateways geschaffen werden.

Bild: © Nomad Soul/AdobeStock

Nach dem Eilbeschluss des OVG Münster zum Rollout intelligenter Messsysteme ist in der Branche eine heftige Diskussion um dessen "richtige" Interpretation entbrannt. Auf der Strecke geblieben ist dabei meist die Frage nach den Alternativen und deren Auswirkungen auf die Energiewende und verschiedenen die Akteure.

Der Ausbau dezentraler Erzeugungsanlagen und der mit der Verkehrs- und Wärmewende verbundene Zuwachs steuerbarer Verbrauchsanlagen zeigt: die Energiewende nimmt gerade im privaten Bereich Schwung auf. Es besteht Konsens, dass dieser fundamentale Systemumbau erheblicher Anstrengungen bedarf, damit die vereinbarten Klimaziele erreicht werden können, ohne die Systemsicherheit zu gefährden und die volkswirtschaftlichen Kosten massiv ansteigen zu lassen.

Unterschiedliche Anforderungen der Akteure

Digitalisierung, Standardisierung und Datenschutz sind wesentliche Säulen, um die Energiewende erfolgreich umsetzen zu können. Die verschiedenen Akteure im Energiesystem haben dabei durchaus unterschiedliche Anforderungen: Aus Sicht der Endkunden muss der Nutzen neuer Technologien im Vordergrund stehen, um als aktiver Teilnehmer im Energiemarkt Investitionen in effiziente Technik refinanzieren und eigene Emissionen reduzieren zu können.

Aus Sicht der Hersteller und Dienstleister muss Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit für zukünftige Produkte gegeben sein, um bestehende Technik weiterzuentwickeln oder neue Geschäftsmodelle anbieten zu können. Aus Sicht der Netzbetreiber muss der Zugriff auf fernsteuerbare Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen zur Vermeidung drohender Netzengpässe im gesetzlich begründeten Umfang gewährleistet sein, um kostenintensiven Netzausbau zumindest zeitlich strecken und eine hohe Netzsicherheit erreichen zu können.

Intelligentes Messsystem als Datendrehscheibe

Ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Energiewende ist das intelligente Messsystem, dessen Rollout vor etwa einem Jahr mit der ersten zertifizierten Gerätegeneration gestartet ist. Im Rahmen des BMWi/BSI-Roadmap-Prozesses erfolgt aktuell die Weiterentwicklung der Smart Meter Gateways gemeinsam mit der Branche. Um dem Wunsch der Branche nach einer besseren Planbarkeit Rechnung zu tragen, erfolgt aktuell die Erarbeitung des sogenannten Stufenmodells. In diesem iterativen Branchenprozess werden die gesetzlichen Anforderungen und die energiewirtschaftlichen Notwendigkeiten gemeinsam priorisiert, um praxistauglich in einem erweiterten intelligenten Messystem umgesetzt zu werden.

Mit den neuen Einbauverpflichtungen im EEG/KWKG und dem Entwurf zum § 14a EnWG schien es kurz vor Weihnachten noch möglich, eine weitergehende gesetzliche Harmonisierung und technische Standardisierung zur Verbesserung der Sichtbarkeit und Steuerbarkeit von Erzeugungs-, Verbrauchs- und Speicheranlagen zu erreichen. Die seit langem von den Netzbetreibern geforderte höhere Planungssicherheit durch eine weitere Digitalisierung der besonders stark betroffenen Niederspannungsnetze als effizientere Alternative zum klassischen Netzausbau schien erreichbar. Und auch die Mitnutzung der sicheren Kommunikationsinfrastruktur für bestehende und neue Geschäftsmodelle sowie innovative Produkte gerade in einem Querverbundstadtwerk gewann an Konturen.

Wie geht es weiter?

Wie passt der in der Branche heftig diskutierte Eilbeschluss des OVG Münster zum Rollout intelligenter Messsysteme vom 4. März 2021 in diese jüngsten Entwicklungen?

Fakt ist: der Ausbau flexibler dezentraler Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen wird - nicht zuletzt angereizt durch aktuelle Förderprogramme für Ladeeinrichtungen – auch ohne intelligente Messsysteme weitergehen und erfordert eine sichere und standardisierte Lösung für die Mess- und Steuerungsanforderungen aus Netzsicht und aus Marktsicht. Fakt ist auch: ein einheitliches hohes Schutzniveau für alle Kommunikationsanforderungen im Energienetz wird nicht erreicht, wenn jeder Marktteilnehmer weiterhin seine eigene Technik an Stelle von zertifizierten intelligenten Messsystemen einbaut. Und letzter Fakt ist: geringe Margen in neuen Geschäftsmodellen und innovativen Produkten zwingen zu effizienten Abwicklungsprozessen – dazu kann die gemeinsame markt- und netzseitige Nutzung einer standardisierten Mess-, Steuer- und Kommunikationsinfrastruktur ihren kostenmindernden Beitrag leisten.

Die Reaktionen aus der Branche auf eine nun drohende weitere Verzögerung des Rollouts intelligenter Messysteme sind so vielfältig wie die Brancheninteressen selbst. Allen gemeinsam ist aber der Wunsch, dass schnell Klarheit geschaffen wird, wie es mit dem Rollout weitergehen kann und welche konkreten Auswirkungen das noch ausstehende Urteil im Hauptsacheverfahren beim Verwaltungsgericht in Köln auf den Gesamtprozess haben wird. Bis dahin erzeugt das Urteil des OVG Münster eine hohe Unsicherheit, mit der alle Marktakteure umgehen müssen.

Neue Risiken und Chancen

In dieser unklaren Situation müssen die unterschiedlichen Akteure eine individuelle Einschätzung zu einer Reihe von Fragen gewinnen und den neuen Risiken ggf. neue Chancen gegenüberstellen:

Messstellenbetreiber

- Soll ich als grundzuständiger MSB an der Rolloutplanung für intelligente Messsysteme festhalten, diese sofort stoppen oder auf ein Minimum (Pilotprojekte) herunterfahren?
- Wie groß ist das Risiko und der Schaden, dass Kunden die Preisobergrenzen für die bereits installierten intelligenten Messysteme nicht bezahlen werden und soll ich dieses Risiko eingehen?
- Soll ich für meine Standardprodukte und laufenden Produktentwicklungen, bspw. Lösungen für § 6 MsbG (Liegenschaftsmodell) oder Mehrwertprodukte die Technik oder den Dienstleister wechseln?
- Kann ich ein vergleichbar hohes Sicherheitsniveau für hochaufgelöste sensible Kundendaten auch ohne ein zertifiziertes Smart Meter Gateway dauerhaft sicherstellen?

SMGW-Hersteller

- Kann mein bereits zertifiziertes oder in der Zertifizierung befindliches Smart Meter Gateway die ggf. neuen Zusatzanforderungen aus einem Gerichtsurteil per Softwareupdate umsetzen?
- Welchen Einfluss hat die Verzögerung auf die bereits vertraglich bestellten Geräte und die Wirtschaftlichkeit der notwendigen Weiterentwicklungen sowie (Re)Zertifizierungen?
- Wie kompatibel sind ggf. neue Anforderungen aus einem Gerichtsurteil zu den Anforderungen aus dem Stufenmodell und meinen laufenden Produktplanungen?

Netzbetreiber

- Mit welcher Technik kann ich den zunehmenden Bedarf für eine cybersichere und zuverlässige Steuerung im Niederspannungsnetz umsetzen, wenn sich der Rollout intelligenter Messysteme durch die entstandene Unsicherheit weiter verzögert?
- Wie kann ich die Transparenz im Verteilnetz weiter erhöhen, wenn Netzzustandsdaten aus intelligenten Messystemen absehbar noch nicht zur Verfügung stehen?

Vertrieb/Dienstleister

- Ist es ratsam, jetzt auf BSI-zertifizierte Technik für meine Geschäftsmodelle auszuweichen und darauf zu setzen, dass diese dauerhaft betrieben werden können?
- Welchen Einfluss haben ggf. neue Anforderungen an die Interoperabilität des Smart Meter Gateways für laufende Produktentwicklungen bspw. das Energiemanagement für ProSumer?

Rechtssichere Grundlage dringend nötig

Dass schnellstmöglich eine rechtsichere Grundlage für den Einsatz und die Weiterentwicklung des Smart Meter Gateways geschaffen werden sollte, ist offensichtlich. Dabei können auch Unschärfen, die seit Veröffentlichung des MsbG bestehen, im besten Fall ebenfalls ausgeräumt werden. Um bis zu einer Klärung der Rechtslage handlungsfähig zu bleiben ist es für die Marktakteure unvermeidlich, für die oben aufgeworfenen Fragen schnellstmöglich eine eigene Einschätzung zu gewinnen und die damit verbundenen Chancen und Risiken abzuwägen.

Die konsequente und zielgerichtete Weiterentwicklung des intelligenten Messystems und dessen Einsatz in der Fläche kann einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten und für den Endkunden einen echten Nutzen stiften.

Die Autoren des Artikels sind Wolfgang Zander, Generalbevollmächtigter beim Büro für Energiewirtschaft und technische Planung (BET), sowie Ulrich Rosen, Partner bei BET.

4 von 4